



Auf Entdeckungstour im "Land der 1000 Seen"

Unberührte Natur und historische Städte an der Müritz

29.05. – 02.06.2026 (Fr. – Di.)



© Sina Ettmer Photography/Shutterstock.com

BERATUNG UND BUCHUNG

LZ Reisen | Tel.: 0541 - 98 109 100 | E-Mail: info@m-tours.de | reisen.landeszeitung.de

Veranstalter: M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19 | 49074 Osnabrück



© Ina Meer Sommer/Shutterstock.com

Ein Paradies aus unzähligen Seen, Flüssen, Wäldern und Wiesen - das ist die Mecklenburger Seenplatte. Mit 1117 Seen ist sie das größte vernetzte Seengebiet Mitteleuropas und wird daher auch gern als "Land der 1000 Seen" bezeichnet. Die Region beherbergt mehrere Nationalparks und Naturschutzgebiete, darunter den Müritz-Nationalpark, wo seltene Pflanzen- und Tierarten wie Seeadler, Schwarzstörche und Fischotter zu finden sind. Neben einer einmaligen und unberührten Natur ist die Seenplatte aber auch reich an Geschichte und Kultur. Historische Städte wie Waren und die Reuterstadt Stavenhagen sowie faszinierende Burgen und Schlösser prägen die kulturelle Landschaft der Region und laden zu einer Reise in vergangene Zeiten ein. Entdecken Sie die Perlen der Mecklenburger Seenplatte zu Wasser und zu Land und lassen Sie sich von den verträumten Orten in ihren Bann ziehen.

REISEVERLAUF

1. Tag, Freitag, 29.05.2026

Anreise und Neustrelitz

Am Morgen starten Sie Ihre Fahrt im komfortablen Reisebus Richtung Mecklenburger Seenplatte. Am frühen Nachmittag erreichen Sie das hübsche Residenzstädtchen Neustrelitz mit seinem weitläufigen Schlossgarten. In der Orangerie, einer der schönsten klassizistischen Gartensalons Norddeutschlands und 1755 ursprünglich als Winterquartier für die tropischen Pflanzen erbaut, werden Sie zu Kaffee und Kuchen erwartet. Im Anschluss begeben Sie sich mit einem örtlichen Gästeführer auf einen geführten Stadtbummel durch Neustrelitz, dessen sternförmige Stadtanlage aus dem Spätbarock in Europa einmalig ist. Weiter geht es dann in Ihr Hotel in Stavenhagen. Nachdem Sie Ihre Zimmer im Hotel bezogen haben, wird Ihnen das Abendessen serviert und Sie lassen den Anreisetag gesellig ausklingen.

2. Tag, Samstag, 30.05.2026

Waren und Schifffahrt Müritz

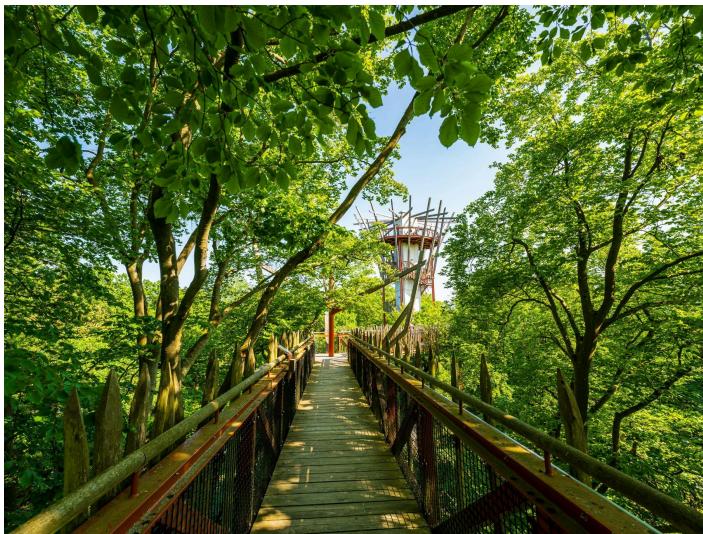
Nach dem Frühstück fahren Sie in das Heilbad Waren (Müritz), das am Nordufer der Müritz, Deutschlands

größtem Binnensee, mit einer Wasserfläche von 117 km², liegt. Waren hat als Erholungsort bereits eine lange Tradition und auch Theodor Fontane verbrachte 1896 hier einige Zeit und schwärzte von der guten Luft, die je nach Windrichtung von einer Seebreeze oder Tannenduft geprägt war. Bei einem geführten Rundgang lernen Sie das malerische Städtchen, das von seinen beiden Kirchen geprägt wird, kennen. Sie erfahren mehr über die umliegenden historischen Gebäude und die imposante St.-Georgen-Kirche, eines der Wahrzeichen der Stadt, während Sie durch die historische Altstadt mit ihren gepflasterten Straßen und gut erhaltenen Fachwerkhäusern schlendern, die bis heute ihren ganz besonderen Charme bewahrt hat. Anschließend haben Sie Zeit zur freien Verfügung, um das gemütliche Städtchen auf eigene Faust zu entdecken. Kleine Geschäfte, Boutiquen, Cafés und Restaurants laden zum Einkaufen, Verweilen und Genießen ein, und am neu gestalteten Stadthafen mit seinem maritimen Flair genießen Sie die herrlichen Ausblicke auf den See und die umliegende Landschaft. Gegen 14 Uhr legen Sie zu einer zweistündigen Schifffahrt ab, um die Müritz entspannt vom Wasser aus zu erkunden, während Sie den Eldekanal passieren und eine Runde auf dem Kölpinsee drehen. Das Abendessen nehmen Sie dann wieder im Hotel ein und anschließend wartet noch ein besonderes Schmankerl auf Sie. Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Abend bei Musik und Tanz (ab 30 Personen, kann ggfs. auch an einem anderen Abend stattfinden).

3. Tag, Sonntag, 31.05.2026

Stavenhagen, Liepen und Ivenacker Eichen

Nach einem ausgiebigen Frühstück bleiben Sie zunächst in der Reuterstadt Stavenhagen. Ihren Beinamen verdankt die Stadt ihrem berühmten Sohn Fritz Reuter, einem bedeutenden Schriftsteller niederdeutscher Sprache, der hier im Jahr 1810 geboren wurde. Im Fritz-Reuter-Literaturmuseum erfahren Sie mehr über Leben, Werk und Wirken von Fritz Reuter. Nach einer kurzen Einführung haben Sie Zeit, eigenständig durch das Museum zu gehen und mehr über die Lebensstationen Reuters und die Inhalte seiner Romane, die vor allem das ländliche Leben in Mecklenburg beschreiben, zu erfahren. Anschließend



© Randy Pr/Shutterstock.com

fahren Sie zur Wasserburg Liepen, die, umgeben von einem kleinen malerischen Park, in einen Burggraben eingebettet liegt. Nach einer wechselvollen Geschichte befindet sich die Burg seit 2015 wieder im Besitz der Familie Hahn, die dort u.a. die Hahnsche Gutsmanufaktur eingerichtet hat und auch privat dort lebt. Sie werden durch Gräfin Hahn persönlich begrüßt, die Sie mit in den Gewölbekeller nimmt. Hier erzählt Gräfin Hahn über die Historie Ihrer Vorfahren und plaudert aus dem Nähkästchen über das heutige Leben auf der Wasserburg Liepen und die Manufaktur. Sie verkosten natürlich auch die Alte Pomeranze, ein pommerscher Bitterlikör, der auf die jahrhundertealte Vorliebe für Pomeranzen der Familie Hahn zurückgeht, die die empfindlichen Früchte über Generationen in der Orangerie des Schlosses Basedow züchtete. Ein kleiner Mittagsimbiss rundet den Aufenthalt auf Liepen ab. Am Nachmittag geht es dann nach Ivenack. Dort stehen die Ivenacker Eichen, teils über 1000 Jahre alte Eichen, die zu den ältesten und mächtigsten Eichen in Europa zählen und ein einzigartiges Naturdenkmal sind. Hier haben Sie etwas Zeit zur freien Verfügung. Genießen Sie einen kleinen Spaziergang, besuchen Sie den Baumkronenpfad (barrierefrei), der in luftige Höhen führt und einen einzigartigen Blick über den Wald und die Baumkronen bietet, oder nehmen Sie einen kleinen Imbiss im Waldcafé ein. Dann geht es zurück in Ihr Hotel, wo Sie wieder Ihr Abendessen einnehmen werden.

4. Tag, Montag, 01.06.2026

Malchow, Plau am See und Scheune Bollewick

Nach dem Frühstück starten Sie gemeinsam mit einem örtlichen Reiseführer, der Sie den ganzen Tag begleiten wird, zu einer Tour durch die Mecklenburger Seenplatte. Ihr erstes Ziel ist die idyllische Inselstadt Malchow, direkt an der Müritz-Elde-Wasserstraße. Sie ist die einzige Inselstadt Deutschlands und lockt mit ihrem historischen Kern auf einer Insel im Malchower See. Die Altstadt wird mit dem Festland durch eine der wenigen funktionierenden Drehbrücken Deutschlands verbunden. Sie schlendern durch die Altstadt mit ihren vielen kleinen Häusern und dem Malchower Rathaus, einem Fachwerkbau aus dem 19. Jahrhundert, und erfahren mehr über seine vielfältige Geschichte wie seine Ursprünge im Mittelalter mit der Gründung des Klosters Malchow auf der Klosterinsel. Weiter geht es in den Luftkurort Plau am See. Das reizvolle Städtchen mit seiner malerischen Altstadt befindet sich direkt am Westufer des



© TMV/Witzel

Plauer Sees sowie der Müritz-Elde-Wasserstraße. Den Grundstein der Stadt Plau am See bildeten die slawischen Siedlungen der Obotriten, an die noch heute zahlreiche Funde und Wallanlagen erinnern. Der mittelalterliche Stadtkern mit seinen kleinen Gassen und liebevoll sanierten Fachwerkhäusern wird Sie in vergangene Zeiten versetzen. Zu den weiteren Wahrzeichen der Stadt gehören die Hubbrücke, der Burgturm mit Wallanlage, die evangelische Stadtkirche St. Marien und das Plauer Rathaus im Stil der niederländischen Renaissance. Sie werden auch die Möglichkeit haben, den neuen Aussichtsturm direkt am Übergang der Müritz-Elde-Wasserstraße zum Plauer See zu besteigen und den wunderbaren Rundumblick zu genießen. Der nächste Halt ist die Scheune Bollewick, Deutschlands größte Feldsteinscheune. Sie wurde 1881 durch den Baron von Langermann zu Erlenkamp und Spitzkuhn erbaut und bis 1991 als Stall für 650 Kühe genutzt. Heute lädt die Scheune dazu ein, mecklenburgisches Handwerk, Kunst und Kultur und regionale Produkte kennenzulernen. Bei einer Führung erhalten Sie Einblicke in die ereignisreiche Geschichte des Hauses und erfahren mehr über den Hofkäse und die Bio-Fleischverarbeitung. Natürlich darf eine kleine Verkostung der regionalen Leckereien nicht fehlen. Vorbei an der malerischen Kleinstadt Röbel geht es nach diesem ereignisreichen Tag zurück in Ihr Hotel, wo man Ihnen noch einmal ein Abendessen servieren wird.

5. Tag, Dienstag, 02.06.2026

Burg Stargard und Heimreise

Nach dem Frühstück und Check-Out besuchen Sie Burg Stargard, eine der bedeutendsten mittelalterlichen Burgen in Norddeutschland und die älteste erhaltene Höhenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Sie thront majestatisch auf einem Hügel über der Stadt Stargard und bietet nicht nur einen faszinierenden Einblick in die mittelalterliche Wehrarchitektur, sondern auch eine wunderbare Aussicht auf die umliegende Landschaft. Erfahren Sie während einer Führung mehr über die Geschichte, Architektur und Verteidigung der Burg Stargard, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht, und lauschen Sie den spannenden Erzählungen aus dem Alltag und den Traditionen der mittelalterlichen Gesellschaft. Anschließend erfolgt die Heimreise.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!



© TMV/Kirchgessner



© Canetti/Shutterstock.com

UNTERBRINGUNG



© Reuterhof

Das **3-Sterne Hotel Reuterhof** befindet sich inmitten der sanften Hügel und Wälder der Mecklenburgischen Schweiz in Stavenhagen und bietet Ihnen eine ruhige Unterkunft in malerischer Landschaft. Es verfügt über rund 160 Zimmer, die in einer gemütlichen und funktionalen Atmosphäre gestaltet sind und kostenfreies WLAN, Satelliten-TV und ein eigenes Bad bieten. Das hoteleigene Restaurant bietet neben dem Frühstücksbuffet auch ein abwechslungsreiches Abendbuffet an. Für Entspannung sorgen ein Schwimmbad sowie ein Wellnessbereich mit zwei Saunen, einem Raum mit Tropenregen und einem Dampfbad.

ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss ist der 25.03.2026

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis Lüneburg/ZOB
- 4 Übernachtungen inkl. Halbpension im Hotel Reuterhof in Stavenhagen
- 1 x Kaffee-/Kuchentafel in der Orangerie Neustrelitz
- Stadttrundgang durch Neustrelitz
- Stadtführung in Waren
- 2-stündige Schifffahrt auf der Müritz
- Eintritt und kurze Einführung im Fritz-Reuter-Literaturmuseum
- Suppenimbiss und Verkostung der Alten Pomeranze auf der Wasserburg Liepen

- Eintritt Ivenacker Eichen und Baumkronenpfad
- Tagesausflug mit örtlichem Reiseführer durch die Mecklenburger Seenplatte mit Stadtführungen in Malchow und Plau am See sowie Führung mit kleiner regionaler Verkostung in der Scheune Bollewick
- Eintritt/Führung auf der Burg Stargard
- 1 x Tanzabend im Hotel (ab 30 Personen)
- Freie Nutzung des Schwimmbades und des Saunabereiches
- M-TOURS Reisebegleitung

PREISE PRO PERSON

Doppelzimmer	759.- €
Doppelzimmer zur Einzelnutzung	835.- €

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung



© TMV/Allrich

ALLGEMEINE HINWEISE

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reise

Zur Absicherung der Durchführbarkeit der Gruppe führen wir diese Reise gemeinsam mit weiteren Verlagen durch.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher ein gutes Schuhwerk mit.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 35 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98109100).

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Sitzplatzvergabe im Bus

Sie können sich bei Buchung einen Sitzplatz Ihrer Wahl unverbindlich reservieren lassen. Ansonsten behalten wir uns die Vergabe des Sitzplatzes vor.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Bei Online-Buchung ist ausschließlich die Bezahlung per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und send

LZ Reisen | vertreten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH |
Große Straße 17 - 19, 49074 Osnabrück | Tel.: 0541 - 98 109 100 |
E-Mail: info@m-tours.de | reisen.landeszeitung.de

Reiseanmeldung

Auf Entdeckungstour im "Land der 1000 Seen"

Reisedatum: 29.05. – 02.06.2026

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum/Ort		
Nationalität		
Personalausweisnummer		
Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig)		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT

Preis p. P 1. Pers. 2. Pers.

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.

Doppelzimmer	759,- €	[]	[]
Doppelzimmer zur Einzelnutzung	835,- €	[]	[]

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

Stand 01.05.2025

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel							Empfehlung	
Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamt- preis für Paar/Familie.	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
	100,- €	12,- €	[]	100,- €	20,- €	[]	29,- €	[]
	200,- €	23,- €	[]	200,- €	27,- €	[]	41,- €	[]
	300,- €	28,- €	[]	300,- €	33,- €	[]	50,- €	[]
	400,- €	33,- €	[]	400,- €	40,- €	[]	59,- €	[]
	500,- €	40,- €	[]	500,- €	44,- €	[]	65,- €	[]
	600,- €	46,- €	[]	600,- €	48,- €	[]	72,- €	[]
	800,- €	53,- €	[]	800,- €	56,- €	[]	83,- €	[]
	1.000,- €	59,- €	[]	1.000,- €	65,- €	[]	99,- €	[]
	1.200,- €	70,- €	[]	1.200,- €	76,- €	[]	114,- €	[]
	1.400,- €	78,- €	[]	1.400,- €	85,- €	[]	127,- €	[]
	1.600,- €	88,- €	[]	1.600,- €	94,- €	[]	138,- €	[]
	1.800,- €	100,- €	[]	1.800,- €	105,- €	[]	159,- €	[]
	2.000,- €	112,- €	[]	2.000,- €	118,- €	[]	181,- €	[]
	2.200,- €	124,- €	[]	2.200,- €	128,- €	[]	200,- €	[]
	2.400,- €	139,- €	[]	2.400,- €	138,- €	[]	220,- €	[]
	2.600,- €	157,- €	[]	2.600,- €	149,- €	[]	242,- €	[]
	2.800,- €	174,- €	[]	2.800,- €	159,- €	[]	271,- €	[]
	3.000,- €	197,- €	[]	3.000,- €	169,- €	[]	305,- €	[]
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7,9 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[]	10,2 %*	[]

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel						
Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare						
Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung		
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl.	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter	Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.	Europa ab 65 J.	

Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an.	100,- €	7,- €	[]	100,- €	10,- €	[]	17,- €	[]
Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	200,- €	12,- €	[]	200,- €	17,- €	[]	29,- €	[]
	300,- €	18,- €	[]	300,- €	23,- €	[]	39,- €	[]
	400,- €	23,- €	[]	400,- €	29,- €	[]	47,- €	[]
	500,- €	28,- €	[]	500,- €	34,- €	[]	55,- €	[]
	600,- €	32,- €	[]	600,- €	39,- €	[]	63,- €	[]
	800,- €	37,- €	[]	800,- €	43,- €	[]	71,- €	[]
	1.000,- €	42,- €	[]	1.000,- €	49,- €	[]	83,- €	[]
	1.200,- €	47,- €	[]	1.200,- €	56,- €	[]	94,- €	[]
	1.400,- €	54,- €	[]	1.400,- €	63,- €	[]	105,- €	[]
	1.600,- €	60,- €	[]	1.600,- €	70,- €	[]	116,- €	[]
	1.800,- €	67,- €	[]	1.800,- €	75,- €	[]	127,- €	[]
	2.000,- €	75,- €	[]	2.000,- €	81,- €	[]	137,- €	[]
	2.200,- €	83,- €	[]	2.200,- €	89,- €	[]	151,- €	[]
	2.400,- €	91,- €	[]	2.400,- €	97,- €	[]	165,- €	[]
	2.600,- €	99,- €	[]	2.600,- €	105,- €	[]	179,- €	[]
	2.800,- €	114,- €	[]	2.800,- €	118,- €	[]	202,- €	[]
	3.000,- €	138,- €	[]	3.000,- €	134,- €	[]	227,- €	[]
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	4,6 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	5 %*	[]	8,9 %*	[]

* vom Reisepreis

[] Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!

[] Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Bei Versicherungsprämien über 200,-€ pro Person bzw. 400,-€ pro Paar wenden Sie sich zum Abschluss Ihres Reiseschutzes bitte direkt an die ERGO Reiseversicherung. Vielen Dank!

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, <https://www.versicherungsombudsmann.de>

Bezahlung der Reise

[] per Überweisung

[] per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum · **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

Unterschrift:

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück, bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht.

[] Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail
unverschlüsselt, nicht vertraulich

[] Reisebestätigung/Rechnung per Post

E-Mail-Adresse:

[] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

[] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einzustehen.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
<input type="checkbox"/> Anzeige in der Zeitung	<input type="checkbox"/> Empfehlung Reiseleitung	<input type="checkbox"/> Auslage im Bus	<input type="checkbox"/> Homepage der Zeitung
<input type="checkbox"/> Anzeige im Anzeigenblatt	<input type="checkbox"/> Katalog/Reisebeilage	<input type="checkbox"/> Reise-Infotag im Verlagsgebäude	<input type="checkbox"/> Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
<input type="checkbox"/> Bekannte/Freunde	<input type="checkbox"/> Newsletter	<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Reiseveranstalter:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGB-BG ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fähigkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeanspruchung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigtd oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittanbietern gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittentschädigung geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffspauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelten Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hier von in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sporthausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werkstage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzusegnen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schulhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstückts auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzugeben.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annexionierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schulhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Stand:Mai 2025

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Fördestraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggf. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggf. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Un-

ternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise